



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 3/2020

5. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung Fortbildung Englisch für Lehrkräfte
an Oberschulen Studienreise in die Provinzen
Alberta und British Columbia/Kanada in Koopera-
tion mit der University of Alberta und dem Bildungs-
ministerium von Alberta in Edmonton 26

Ausschreibung Fortbildung Englisch für Lehrkräfte an Oberschulen Studienreise in die Provinzen Alberta und British Columbia/ Kanada in Kooperation mit der University of Alberta und dem Bildungsministerium von Alberta in Edmonton

Gz.: 24-6752/43/5

Ziele der Studienreise:

- Erhöhung der Sprachkompetenz
- Erweiterung der didaktisch-methodischen Kenntnisse
- Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz

Zielgruppe:

- Lehrkräfte im Fach Englisch an Oberschulen, die Englisch nicht als Muttersprache sprechen **und bisher noch nicht an der Studienreise teilgenommen haben.**

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur Studienreise ist vollständig ausgefüllt **bis zum 26. März 2020** auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten.

Bewerbungen, die nach dem 26. März 2020 im personalführenden Standort eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

(Das Antragsformular auf Zulassung zur Studienreise ist unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=922> abrufbar).

Bitte ergänzen Sie die Bewerbung um eine formlose Erklärung, dass Sie bisher noch nicht an der Studienreise Kanada teilgenommen haben.

Hinweis:

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 29. Mai 2020 versandt.

Zeitraum:

4. Oktober 2020–28. Oktober 2020 (29. Oktober 2020 Ankunft in Dresden)

Quotierung:

Es können 20 Lehrkräfte zugelassen werden.

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	3	4	4	4	3	2	20

Kosten:

Die Kursgebühren werden für alle Teilnehmenden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus getragen.

Für Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft übernimmt das Sächsische Staatsministerium für Kultus darüber hinaus die Flug- und Übernachtungskosten

sowie die Kosten für während der Studienreise unentgeltlich bereitgestellte Verpflegungsleistungen.

Darüber hinaus ist die Erstattung weiterer Reisekosten ausgeschlossen. Insbesondere sind die Kosten für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen sowie für die nicht unentgeltlich bereitgestellten Verpflegungsleistungen und für fakultative Veranstaltungen während der Studienreise von den Teilnehmenden als Eigenanteil selbst zu tragen. Erfahrungsgemäß entstehen vor Ort in Kanada in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen weitere Kosten (unter anderem für Exkursionen, Verpflegung), die mit circa 1 000 Euro zu beziffern sind.

Für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können Reisekosten vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Zu veranschlagen sind Kosten für Flüge und Übernachtung in Höhe von insgesamt circa 3 000 Euro, die nach Durchführung der Studienreise durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen sowie die Verpflegungskosten vor Ort.

Hinweise:

Die Gruppe reist gemeinsam ab/an Flughafen Dresden. Individuelle An- und Abreisen sind nicht möglich (Gruppentarif).

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Kanada einen mindestens für die Dauer des Aufenthalts in Kanada gültigen Reisepass. Es werden sowohl der bisher gültige EU-Reisepass als auch der neue biometrische Pass akzeptiert. Ferner ist eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA) erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber anderer Nationalitäten müssen eine eventuelle Visapflicht vorab selbstständig prüfen und auf ihrer Bewerbung vermerken. Bei Zusage zur Studienreise muss das benötigte Visum selbstständig und fristgerecht beantragt und finanziert werden und bis spätestens zwei Monate vor Reisebeginn vorliegen.

Es wird der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung empfohlen.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in einem Appartementhotel (Doppelzimmer) in der Nähe des Kursortes in Edmonton und in einem Hotel (Doppelzimmer) in Victoria beziehungsweise Vancouver.

Die Mitnahme eines Laptops wird vorgeschlagen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu einem Vorbereitungstreffen am Dienstag, 30. Juni 2020 (nachmittags) eingeladen. Diese Veranstaltung ist verbindlicher Bestandteil der Fortbildung.



DEKIMED®

**Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin
und Naturheilverfahren**

Wir behandeln ganzheitlich:

- Erschöpfung, Überlastungs- und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chronische Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen

**Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,
Psychosomatik und Orthopädie**

Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster | Hotline: 0800/751 11 11
info@dekimed.de | www.dekimed.de

Seit Januar 2011 ein Unternehmen der Celenus-Gruppe
(Von allen Kostenträgern zur stationären Vorsorge und Reha anerkannt)

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Seibert GmbH Multi-Media Verlag

**Anzeigenschluss für die
April-Ausgabe
ist am 19.03.2020**

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-66421

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gubl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

27. Februar 2020

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 4,28 EUR zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.